

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 1 (1950)

Heft: 4

Artikel: Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plans et représentations graphiques font cruellement défaut avant la fin du XVIII^e siècle; les rares documents antérieurs à cette époque sont en majorité très rudimentaires et n'offrent guère de points de comparaison sûrs. Présentement, un dessinateur, M. Vicari, relève les plans des édifices les plus importants ou caractéristiques du canton; cela formera pour l'avenir une précieuse collection. Un fichier iconographique a été établi grâce à des documents d'époques diverses; il faudra largement le compléter par des photographies contemporaines, qui ne feront pas double emploi avec celles de l'intendance des bâtiments de l'Etat, formant une appréciable collection. Après plusieurs années d'efforts et de travaux préparatoires dont on entrevoit le terme, une base plus solide est assurée au rédacteur, qui a commencé l'élaboration du texte.

Pour tenir compte des circonstances régionales, le comité des monuments d'art et d'histoire a prévu l'élaboration de deux volumes. Le premier sera consacré à la ville de Neuchâtel, qui abrite les témoins d'époques les plus variées, en dépit des profonds remaniements imposés par son développement dans un site étriqué. Le second volume suffira semble-t-il à dresser l'inventaire des diverses régions du canton: le Vignoble où quelques vestiges romains voisinent avec les témoins d'un XVIII^e siècle prospère; Vallées et Montagnes de peuplement plus récent, où l'essor industriel a souvent bouleversé la physionomie des localités, sans effacer complètement les souvenirs du passé.

Jean Courvoisier

NATIONALFONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte ist Kollektivmitglied der *Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft*. An der Generalversammlung derselben vom 1. Oktober 1950 in Bern hielt Herr Prof. Alexander von Muralt als Initiant des «Nationalfonds» ein aufschlußreiches Referat. Er legte dar, daß zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den umliegenden Ländern zentrale staatliche Institutionen bestehen. Die Schweiz befinde sich in dieser Beziehung leider noch im Rückstand; diesen aufzuholen, sei eine Frage der Verantwortung. Dabei gelte es eine eigene, schweizerische Lösung zu finden, die sich in der Form eines Nationalfonds aufdränge. Der Gedanke des Nationalfonds sei eine für das geistige Leben unseres Landes höchst bedeutsame Idee, die nicht nur die Beachtung der Intellektuellen, sondern des ganzen Volkes verdiene: gehe es doch darum, durch einen zeitgemäßen Ausbau die schweizerische Forschung auch in der Zukunft auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten, die wissenschaftliche Tüchtigkeit der kommenden Generation nach besten Kräften zu garantieren und das Ansehen, welches unser Land dank seiner hohen geistigen Leistungen im Ausland besitze, auch bei einer stärkeren internationalen Konkurrenz zu wahren.

Der Nationalfonds werde die Form einer privatrechtlichen Stiftung erhalten. Während die Zinsen der von den wissenschaftlichen Gesellschaften aufgebrachtten Stiftungsgelder für Organisation und Betrieb verwendet werden, sollte der Bundesbeitrag, der auf jährlich 4 Millionen veranschlagt wird, ausschließlich der schöpferischen Forschung dienen. Als Organe der Stiftung seien vorgesehen: der Stiftungsrat, der Forschungsrat und die Forschungskommissionen.

Der Referent betonte, daß die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft und die medizinische Akademie das Bedürfnis hätten, die Geisteswissenschaften im Nationalfonds ganz besonders zu berücksichtigen, da diese bisher zu kurz gekommen sind. Dieser Punkt werde möglicherweise im Parlament eine scharfe Kritik auslösen, weil das Verständnis für die Geisteswissenschaft nicht sehr stark verbreitet sei. Der Referent bat deshalb alle Anwesenden, die eine gute Feder führen, durch Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen dahin zu wirken, daß beim Mann auf der Straße das Verständnis für die Grundlagenforschung der Geisteswissenschaften entstehe. Es sei außerordentlich wichtig, daß alle Wissenschaftler diese Propaganda tatkräftig unterstützen.

Die bereinigten Statuten sollen womöglich schon in der Wintersession den eidgenössischen Räten unterbreitet werden. Wir bitten deshalb alle unsere Mitglieder, die Bestrebungen zur Gründung des *Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* nach allen Kräften in allen Kantonen und bei den entsprechenden Volksvertretern zu unterstützen.

SOLL AUCH DIESES KULTURDENKMAL VERSCHWINDEN?

Der Fall der Kirche von Möriken, deren Epilog wir nachstehend bringen, zeigt, was für Unheil durch Unverständnis angerichtet werden kann. Wie uns ein Kunstfreund mitteilt, droht der *alten Pfarrkirche von Oberschongau, Kt. Luzern* (siehe Abb.), das gleiche Schicksal: ohne Grund abgebrochen zu werden! Trotz vielfacher Bemühungen von verschiedener Seite, z. B. Historische Vereinigung Seetal, ist es nicht gelungen, deren Erhaltung zu sichern. Die Kirchengemeinde als Besitzerin des Baudenkmals und auch die politische Gemeinde Schongau wollen deshalb von der Rettung oder Restaurierung der Kirche nichts wissen, weil ihnen unter anderem die finanziellen Mittel fehlen. Da es nicht in unserer Macht steht, praktisch einzugreifen, möchten wir an dieser Stelle wenigstens die Verantwortlichen mahnen: Wo in andern Ländern durch Kriegsgewalt viele Kunstdenkmäler sinnlos zerstört wurden, dürfen wir in der Schweiz die unseren nicht willentlich vernichten.

Einige geschichtliche Angaben über das Bauwerk: 1036 erstmals urkundlich erwähnt, Turm im unteren Teil romanisch und Anlage mittelalterlich, um 1700 erweitert und barockisiert, Vorzeichen 1757, kürzliche Entdeckung gotischer Fenster in der Nordmauer. Glocke 1498.